

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17 1/2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: **St. Rönert** in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, **P. M. Schmitz**.
Expedition: Neuß, Markt A. Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1 1/2 Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 19. April.

Weizen (1. Qual.)	26	Buchweizen	17
" (2. ")	24	" (1. Qual.)	31
" (3. ")	24	" (2. Qual.)	31
Randroggen (1. Qual.)	19	Raps (1. Qual.)	38
" (2. ")	18	" (2. ")	38
Gerste (Winter-)	—	Kartoffeln	6
" (Sommer-)	—	"	9
		Neugutstroh	7
		(Alles per 100 Kilo.)	20
Hafer höher:			
Rübel per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr.	72		
Rübel per 100 Kilo faßweise	74		
Gereinigtes Del per 100 Kilo 3. —. Nr. höher als Rübel.	—		
Preßkuchen per 1000 Kilo	166		
Weizen-Vorschuß 00 per 100 Kilo	35		
Kleien per 50 Kilo	6		
Rübel und Kugeln unverändert.			

Deutschland.

∞ Berlin, 17. April. In der heutigen Sitzung des Reichstages standen zunächst drei Finanzvorlagen zur ersten Beratung, nämlich die Rechnungen aus der französischen Kriegskostenentlastung, die Gesetzentwürfe betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Marine, Post- und Telegraphenverwaltung und betreffend die Aufnahme einer Anleihe zur Durchführung der allgemeinen Kaiserkrönung des Reiches, die sämtlich an die Budgetcommission verwiesen werden. — Sodann steht das Haus die Beratung über die gewerblichen Anträge fort. Neue Gesichtspunkte treten in der heutigen Debatte nur wenig zu Tage. — Abg. Dr. Hirsch verteidigte in längerer Rede die von der Fortschrittspartei als Unterantrag zu dem Antrag Rönert-Wehrenpenny eingebrachte Resolution. Er dankte dem Präsidenten des Reichstages für seine gestrige Erklärung, daß die Regierung an den großen Grundgedanken, die in der Gewerbeordnung und in dem Freizügigkeitsgesetze niedergelegt seien, nicht zu rütteln gedenke. Diese Erklärung komme nur etwas spät, zumal schon früher gekommen, hätte sie von unserem gewerblichen Leben den großen Nachteil schädlicher Unsicherheit abgewendet. — Abg. Dr. Westermayer machte auf die großen Schäden aufmerksam, welche durch die Gewerbeordnung auf dem Gebiete des kleinen Gewerbebetriebes herbeigeführt sein sollen. Der Mittelstand sei verarmt, Handel und Wandel liege darnieder. Die Gewerbeordnung und Freizügigkeit habe die Kapitalwirtschaft großgezogen und das Klein-

werbe vernichtet, das nun lediglich vom Kapital abhängig sei. Die Socialpolitiker von Fach mögen den Nachweis führen, daß dieser Zustand auf andere Weise herbeigeführt worden sei. — Abg. Gumbrecht konnte in die Klagen der Vorredner nicht einstimmen. In unserem deutschen Gewerbebestande bestünde in diesem Augenblick kein Nothstand. Die Gewerbeordnung habe allerdings die Arbeitskräfte entseelt, aber Deutschland würde ganz außer Stande sein mit dem Auslande zu concurriren, wenn man dem Handwerk wieder die alten Fesseln anlegen wollte. — Abg. v. Kleff. Regow behauptete seinerseits ebenfalls eine Schädigung des Handwerkerstandes durch die Gewerbeordnung. Die neue Gewerbeordnung habe die Verletzung des Handwerks begünstigt. Die Conservativen wollten die treuen und fleißigen Arbeiter gegen das übermächtige Kapital geschützt wissen, in diesen Dingen dürfe nicht bloß das starre Gesetz von Angebot und Nachfrage, sondern das Gesetz des Staats müsse regieren und reguliren. — Abg. Basker trat allen diesen Ausführungen entschieden entgegen. Für ihn bestünde die Frage darin, wolle man mit den großen Prinzipien der Freiheit brechen und wieder zur Unfreiheit zurückkehren oder nicht. Er und die übrigen Antragsteller ständen auf dem letzten Standpunkt. Wenn heute der Arbeiter sich fühle und dieselbe Gleichheit anstrebe, wie jeder Staatsbürger, so sei dies nichts weiter als das erwachende allgemeine Menschengefühl. Maßlosigkeit seien vorgekommen, aber das sei nicht Schuld der Freiheit, sondern die lange Zeit der Unfreiheit trage die Schuld daran. Die Heilung werde nur dadurch möglich sein, daß man sich an das sittliche Gefühl des Volkes wende. Der Antrag Rönert habe nur den Zweck, die Richtung anzuweisen, in welcher seine Partei eine Verbesserung der Gewerbeordnung wünsche. — Nachdem sodann noch Abg. v. Kardoff den Antrag der Conservativen gerechtfertigt, wurde die Sitzung auf morgen vertagt. Tagesordnung: R. d. h. heutigen und Wahlsprüchen.

Die Bundesratsauschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr haben beim Bundesrath den nachstehenden Gesetzentwurf beantragt:
Wir Wilhelm u. c. verordnen im Namen des deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und Reichstags, was folgt. §. 1. Die folgenden Gegenstände werden bei der Einfuhr in das deutsche Zollgebiet mit einer Ausgleichsabgabe von 75 Pf. für den Centner belegt: 1) geschmiedetes und gewalztes Eisen und Stahl in Stücken (mit Einschluß des Jagonnirten), Eisenbahnisen und Stahlplatten, so wie Eisen- und Stahlblech, auch polirt; 2) ganz grobe Eisenschienen, Winkelisen, B-Eisen, einfaches und doppeltes T-Eisen oder gestrichelt; Weichblech (auch Nr. 6b des Zoll-

tarifs), (Nr. 6c 1); 3) grobe Eisen- und Stahlwaaren, die aus geschmiedetem Eisen oder Eisenguß, aus Eisen und Stahl, Eisenblech, Stahl- und Eisenblech, auch in Verbindung mit Holz gefertigt, in gleichen Waaren dieser Art, welche abgelassen, gestrichelt, verputzt oder vergalvanisirt, jedoch nicht polirt sind: Axten, Dechseln, Feilen, Hämmer, Hacksen (mit Ausschluß der Axt- und Schiffstetten); 4) Kochgeschirre, Messer zum Handwerksgebrauch, Senfen, Sichel, Hobelisen, Kaffeetrommeln und Mühlen, Kochgeschirre, Nägel, Pfannen, Schaufeln, Schloß-Schraubstöcke, grobe Futterklingen (Stroh-messer), Stemmeisen, Striegeln, Turmuhren, Zuchmacher- und Schneider-Schere, Rangen u. dgl. mehr; dann gewalzte und gezogene Schmiede- und Dampfkegel (Nr. 15c 1); 5) Maschinen, insofern sie dem Gewichte nach überwiegend bestehen aus Gußeisen, Schmiedeeisen oder Stahl (Nr. 15b 2); 6) Eisenbahnfahrzeuge weber mit Feder, noch mit Polsterarbeit (Nr. 153 1a). §. 2. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Eingangszölle finden auch auf die Ausgleichungsabgabe Anwendung. §. 3. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem 1. Juni 1877 in Kraft. Es wird durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths außer Kraft gesetzt, sobald die in anderen Ländern thatsächlich bestehende Begünstigung der Einfuhr von Eisen und Eisensubstituten durch Ausfuhrprämien in Wegfall gekommen sein wird.

Der bekannte evangelische Pastor Quistorp in Duderow war wegen einer auf Majestätsbeleidigung lautenden Anklage in erster Instanz verurtheilt, in zweiter freigesprochen worden. Die erhobene Nichtigkeitsbeschwerde wurde heute von dem Criminalsenat des Ober-Tribunals abgewiesen.

Bei Gelegenheit eines Specialfalles hat sich, laut der „E. Z.“ der Kultusminister dahin ausgesprochen, daß der Austritt aus der Kirche noch nicht ohne Weiteres zu dem Verlangen berechtige, auch aus dem Schulverbanne auszuscheiden und freigelassen zu werden. Die gedachte Austrittserklärung bewirke nur, daß der Ausgetretene zu Leistungen, welche auf der persönlichen Kirche- und Kirchengemeinschaft beruhen, nicht mehr verpflichtet wird; in der Angehörigkeit zum Schulverbanne sei keine Aenderung eingetreten. Die Unterhaltung der Volksschulen liege sämtlichen Hausvätern des Orts ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses ob; eine Ausnahme finde nur statt, falls an einem Orte für die Einwohner verschiedenen Glaubensbekenntnisses mehrere Schulen errichtet seien, indem dann jeder Einwohner nur zur Unterhaltung der Schule seiner Religionspartei beizutragen habe.

Den Freunden der Civilehe wird folgender Erlaß

Ebbe und Fluth.

Von M. W. W. W.

(Fortsetzung.)

8) Drei Wochen waren vergangen seit dieser Nacht, und wie anscheinend ruhig das Leben auf dem Schlosse auch dem fernen Städtchen dahingeleitet schien, so hatte sich doch Manches verändert, was nur zu bedeutungsvoll für das Leben des Einzelnen werden konnte.

Der Baron war verreist — schon um die siebente Stunde des Tages, der jener unglücklichen Nacht folgte. Seiner Tochter hatte er ein herzliches Lebenswohl gesagt und ihr dringende Wünsche als Grund seiner Reise angegeben. Auch an dem Bette seines Sohnes war er gewesen und hatte lange mit unendlicher Liebe niederknien in das offene Gesicht der schlummernden Knaben; dann drückten seine Lippen einen warmen Kuß auf die Stirn seines kleinen muthwilligen Lieblings. „Adieu mein Sohn“, flüsterte er dann und verließ das Gemach. Margarethe sah sehr vermochte er nicht, schon der Gedanke, ihr noch irgend wo begegnen zu können, machte sein Blut rasen; er benachrichtigte sie schriftlich von seiner Abreise.

Die junge Frau hatte soeben mit Hilfe ihrer Kammerjungfer die Morgentoilette beendet, als ihr der Bediente auf silbernem Teller den kleinen Brief brachte, dessen Adresse ihr sofort die Handschrift des Vaters verrieth. Eine sonderbare Angst überfiel sie, aber so sehr hatte sie sich daran gewöhnt, ihre Gefühle zu bemätern, wenigstens der Dienerschaft gegenüber, daß sie auch jetzt im Stande war, in klarem ruhigen Tone die Anwesenenden zu entlassen. Erst als sie allein war, löste sie mit fieberhafter Hast das Couvert und las: „Margarethe!“

Endlich liegt volle Klarheit vor mir! Ich habe heute Nacht Deinen Schreibstisch geöffnet, was er enthielt, weißt Du. . . Ich verlasse mein Haus, um eine längere Reise anzutreten, zugleich auch, um die einleitenden Schritte zu unserer Trennung zu thun, es ist selbstverständlich, daß ich nicht länger eine Frau an meiner Seite dulden werde, die ein schamloses Spiel mit dem Herzen und der Ehre ihres Vaters getrieben. . . So lange die Eheheißung nicht gerichtlich erfolgt, gestatte ich Dir unter meinem Dache zu weilen. . . Meine Kinder überlasse ich Deinem und des Gouverneurs Schutze während meines Fernseins — ich halte ich für einen Ehrenmann — ich weiß sehr, daß nicht er es ist, an den Du den Vatern vertraust — Du aber bist, wenn auch ein treuloses Weib, so doch eine aufmerksame hingebende Mutter.

Dans Baron Rönert.

Sie hatte lange unbeweglich auf das kleine Stück Papier, das doch ihr ganzes, ganzes Lebensglück zertrümmern sollte: „Du, mein Gott“, jammerte sie dann, „ich mit seinem Herzen spielen, für das ich das meine zertrümmern ließe! Und doch — muß er's nicht glauben? Jener ungeliebte Brief spricht ja so deutlich! — Er ist mein Fluch, dieser Paul,“ flüsterte sie. Und nun hoben sich ihre Hände wie zum Gebet: „Es gibt keine Rettung für mich aus diesen entsetzlichen Wirren, ich bin verloren, — laß mich sterben mein Gott — eine andere Lösung dieser verkettenen Verhältnisse gibt es nicht!“

Wollig gebrochen, wie die junge Frau sich innerlich fühlte, sah sie sich doch genöthigt, ihre Hausfrauenswürde im Schlosse aufrecht zu erhalten, und da mit Sorgfalt zu schalten, wo sie doch wußte, daß sie nichts mehr recht ihr Eigenthum nennen durfte. . . Am schwersten ward es ihr jedoch, den Kindern ihres Vaters gegenüber die alte ruhige Haltung beizubehalten. . . Früher hatte sie sich besonders in dem Bewußtsein beglückt gefühlt, daß sie sich auch Emmys Vertrauen in vollem Maße erworben, jetzt ward es ihr zur Qual, die barocken Einfälle des übermüthigen Mädchens anzuhören und auf ihre Ideen eingehen zu müssen. — Daß nicht Alles war, wie es sein sollte, bemerkte die kleine Baroness wohl, aber sie suchte Margarethe's verstimmtes Wesen durch die Entfernung des Vaters zu motiviren. „O, meine liebe, schöne Mama, dieses Strohivventhum kleidet Dich ganz und gar nicht!“ sagte sie oft und eilte aus den bedrückenden vier Wänden hinaus in den Park, wo sie häufig dem Gouverneur in Curt's Begleitung traf. Seit Oswald's Ankunft war unser Junker fast seinem Heere antreu geworden, der neue Lehrer hatte schnell sein ganzes kleines Herz für sich gewonnen, Curt unterordnete sich ihm gern in allen Stücken, während Emmy immer eine Art Herrinnenmienen aufsetzte, sobald sie mit dem Gouverneur sprach oder sich von ihm unterrichten ließ, was er übrigens gänzlich ignorirte. Er setzte ihrem unwürdigen Wesen seine hübsche Höflichkeit entgegen und behandelte sie mit jener Gleichgültigkeit, die nur zu deutlich verrathen mußte, daß er sie eben nur für ein Badfischchen hielt, trotzdem er sich doch wohl gestehen mußte, daß die junge Baroness keineswegs zu den alltäglichen Mädchenblättern gehörte. Nicht bloß körperlich zeichnete sie sich vor Anderen aus, nein, auch ihr Geist stand, trotz all der Kindlichkeit, die ihr geblieben, weit über dem Gewöhnlichen. Sie lernte leicht, spielen, interessirte sich für Kunst und Literatur, widmete sich besonders aber mit leidenschaftlicher Hingabe den Naturwissenschaften.

Draußen im Wald und Feld Blumen und Kräuter zu suchen, die sie untersuchte und zergiebt, gehörte zu ihren

größten Vergnügungen, an denen theilzunehmen sie Oswald schon oft in ihrer selbstamen Weise eingeladen. Auch heute, an einem schönen hellen Augusttage, suchte sie wohl zu diesem Zwecke den Gouverneur im Park auf, wo er seinem Schüler Homer's Odyssee vorlas. Er bemerkte sie nicht gleich; als sie sich dann aber durch das Raufchen ihres Gewandes verriet, schaute er schnell auf und erhob seine elegante schlanke Gestalt von dem Boden, wo er sich in dem duffigen Haidestraut bequem gemacht hatte, und den breitrandigen Strohhut lässend, rief er lebhaft: „Nun, da sind Sie ja, Baroness!“ — lassen Sie sich zu uns nieder, wenn Sie an homerischer Weisheit Geschmack finden.“

Sie schüttelte verächtlich den Kopf: „Gehen Sie mir doch mit Ihrer Büchergelehrsamkeit — daran wollen Sie Ihren Geist erfrischen, — nun ich condoleire dazu!“ Sie versuchte recht theilnahmlos, recht gleichgültig auszuweisen, aber das wollte ihr diesmal durchaus nicht gelingen, und der wißbegierige Blick, mit welchem sie das Buch in seiner Hand betrachtete, strafe die Nichtachtung in ihren Worten volends Lügen.

„Nun dann erlauben Sie aber doch, daß wir wenigstens unsere Vektüre fortsetzen,“ sagte er ruhig und machte sich's von Neuem bequem auf dem duffigen Teppich, den der Sommer so schön gewoben. — „Bist Du bereit, mir wieder Deine volle Aufmerksamkeit zu schenken,“ sagte er dann hinzu, sich an seinen Schüler wendend, der langgestreckt mit mißmüthigem Blicke die Schwester maß.

Der Knabe antwortete durch eine lebhaft bejaheende Bewegung, dann sprang er plötzlich auf: „Emmy,“ sagte er drohend, „ich erlaube Dir nicht, in solcher Weise zu meinem Lehrer zu sprechen — ich habe ihn lieb und das sollst Du auch, soll jeder im Schlosse, sonst —“ Er machte eine komische, vielsagende Handbewegung.

Die Baroness aber brach in ein helles, jubelndes Gelächter aus und rief, den blonden Kopf des Knaben in ihre beiden Hände nehmend: „Das ist ein echter Römer!“

„Gerr Doctor,“ wendete sie sich dann an den Gouverneur, „sind Sie schon oben in der Gemäldegallerie gewesen? Nicht wahr, der Knabe hier ist ein prächtiger Sproß unseres alten Geschlechtes?“

„Gleich Ihnen!“ erwiderte der Gouverneur — es war schwer zu erkennen, ob Spott oder Bewunderung in den Worten lag.

Sie sah ihn so schenend an mit den schönen selbstamen Augen, deren Farbe nie recht zu errathen war, bald erschiene sie schwarz und doch wieder blendend hell, dann sanft wie die unendliche, ruhig schlummernde See, bald gränlich wie funkelndes Edelgestein. Es waren eben Nigenangen,

„Im Einvernehmen mit dem königl. Staatsministerium des königl. Hauses und des Äußern wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß die nach bürgerlichen Normen vertheiligten Militärbewerber in dem statusmäßigen Dienste der königl. Verkehrsanstalten keine Aufnahme finden, und daher Gesuche solcher Bewerber um Vormerkung für eine subalterne Civilbestellung im genannten Ressort vom k. k. Kriegsministerium nicht berücksichtigt werden können. Militärbewerber, welche erst nach erfolgter Vormerkung eine bürgerliche Ehe eingegangen, würden sich hierdurch des Anspruchs auf Aufnahme in den Dienst der königl. Verkehrsanstalten begeben. Hiernach wollen die Militärbewerber bei ihrem Ausscheiden aus dem activen Dienst geeignet belehrt werden.“

„Die Generalversammlung silesischer Katholiken in Rotibor hatte Deuthen als Ort der nächsten Generalversammlung gewählt. Mit Freuden würde Deuthen eine solche Ehre und Bevorzugung angenommen haben, wenn nicht nach dem einstimmigen Urtheil aller maßgebenden Personen die traurigen Verhältnisse dieser Stadt und des ganzen ober-silesischen Industriebezirkes eine solche Versammlung in Deuthen in diesem Jahre unmöglich machten. Damit aber die Generalversammlung silesischer Katholiken in diesem Jahre nicht ausfalle, hat man sich in dieser Absicht nach Oppeln gewandt. Die begründete Bitte Deuthens nahm man in Oppeln bereitwillig an, und wird demnächst die Einladung zur diesjährigen Generalversammlung silesischer Katholiken von Oppeln aus erfolgen.“

Oesterreich.

— Die Circulardepeſche des Fürſten Gortſchakoff an die Großmächte ſoll dieſen angeblich ſchon zugeſtellt ſein und beſagen, daß Rußland ſich zur Ergreifung von Zwangsmaßregeln gegen die Türkei genöthigt ſehe.

Paris, 17. April. Das Ministerium verjammelte sich heute Morgen um 9 U: im Elyse-Palast unter dem Vorsitz des Marschalls Mac Mahon. Es beschäftigte sich zuerst mit der orientalischen Frage und dann mit dem an den Marschall durch den Bischof von Nevers geschriebenen Brief. Nach einer langen Discussion, bei welcher sich der Präsident der Republik und die Minister vollständig einigten, wurde der Justiz- und Cultusminister Martel beauftragt, dem Bischof von Nevers die vollständige Approbation des Präsidenten der Republik auszusprechen. Der letztere ist zwar ein eifriger Freund der Religion, sehr aber mit Bedauern die Einmischung des Clerus in die inneren und in die äußere Politik. — „Univers“ brachte gestern einen

„O, Herr Gouverneur," sagte sie weich, „ich fühle, daß ich wieder einmal recht unhöflich gewesen bin, verzeihen Sie mir noch einmal mein unüberlegtes Benehmen.“

„Sie haben Recht, Herr Doctor,“ sagte sie übermüthig, „ich bin ein eben so prächtiger Sproß unseres Adelsbaumes als Bruder Curt!“

(Fortf. folgt.)

Paris, 17. April. Der Herzog v. Decazes theilte in einem heute Morgen stattgehabten Ministerathe mit, daß ihm von Berlin und London die ausdrückliche Versicherung zriederliger und verhältnißmäßiger Gefinnungen Deutschlands gegenüber Frankreich zugegangen sei. Diese Versicherungen seien direct durch den Botschafter, Fürsten Sogenlohe, bekräftigt worden.

Rom, 15. april. Im „Diritto“ war vor mehreren Tagen die Notiz enthalten, daß der heil. Stuhl die Bulle „Reversurus“, die unierten Katholiken des Orients betreffend, insofern modifiziert habe, daß den orientalischen Riten das Recht zurückgegeben worden sei, ihre Patriarchen und Bischöfe zu wählen, und daß sich der heil. Stuhl nur das Veto-Einspruchsrecht vorbehalten habe. Diese Nachricht ist falsch. Solche Notizen, wie die obige, zigen, wie wenig die Italienisten, (ob Wiener, ob Internationalisten), vom Organismus der römisch-katholischen Kirche verstehen.

Bei den Internationalisten, die bisher verhaf-
tet wurden, hat man ein Programm gefunden, welches
die Religion abstoßt, das Vermögen und jeden Besitz auf-
hebt, die Ehe zu einer „freien Vereinigung“ umgestaltet und
den aus solchen Vereinigungen entspringenden Kindern nur
Rechte und Pflichten gegen die Gesellschaft, die sie erzieht,
uerkennt, nicht aber gegen deren Eltern. Bisher wurden
mehr als 600 Individuen in Rom, der Romagna, den Mar-
ken und dem Neapolitanischen verhaftet. Bei einigen hat
man Gold in größeren Summen gefunden. Es sollen unter
denselben Engländer und Russen sein. Wenn die Regierung
dieser Bewegung nicht bald Weisheit wird, so dürfte sie sich
über einen größeren Theil der Halbinsel verbreiten.

England.

London, 18. April. Der „Morning Post“ zufolge sind Leffersteins letzte Vermittlungs-Versuche gescheitert. Dasselbe Blatt erzählt, daß, falls die schwebenden Unterhandlungen einigend sein würden, Graf Schuwaloff London auf kurze Zeit verlassen werde, dieser Schritt involviere jedoch keinerlei Veränderungen. Die Beziehungen Englands und Rußlands dürften vielmehr durch diese Reise zu einer schließlichen Verständigung gelangen.

Rumänien.
Bucharest, 17. April. Die Bewegung der russischen

schender Anzahl nahe der rumänischen Grenze. Sie wer-
den durch aus dem Innern kommende ersetzt.

Der deutsche Konsul in Ni-
 derajewo übernahm gestern das russische Konsulat, dessen
 Inhaber beordert wurde, abzureisen. Melidow, der seine

— Der „Polit. Corr.“ wird aus Petersburg telegraphirt: „Nach hier eingetroffenen Nachrichten notificirte Persien der Pforte seine Ansprüche auf Bagdad.“ Kennen des Orients behaupten, Persien werde zwar vor Rußland zum Kriege aufgehetzelt und werde auch wohl versuchen, die Verlegenheit des Sultans zu benützen, um Zugeständnisse zu erlangen; aber daß Persien, wenn die grüne Flagge des Propheten entfaltet sei, wirklich Krieg mit einer mohamedanischen Macht zu Gunsten einer nicht mohamedanischen beginnen werde, sei stark zu bezweifeln.

Der britische Dampfer John B. amall, segelte am 14. d., nachdem er in New York Waffen und militärische Requiriten eingenommen, zur Completion seiner Ladung nach Newhaven. Der Dampfer wird in acht Tagen nach Konstantinopel abgehen, u. d. ist der siebente Dampfer, der mit Waffen und Munition nach der Türkei gefandt worden ist. — Soweit bis jetzt bestimmt ermittelt worden, haben bei dem Brande des Southern Hotels in St. Louis nur 12 Personen ihr Leben verloren.

Sitzung vom 12. April.

„Vög. Schröder (Lippstadt): „Meine Herren! Der Herr Generalpächter hat geantwortet auf eine Sache, die mit sehr wenig interessant war, dagegen nicht auf die Interpellation des Herrn Bö. Majunk, die mir um so interessanter war. W. S., ich muß urückkommen auf das Zeitungsverbot in Elsaß-Bohringen, indem meines Ermeßens hier ganz uneigentlich und trotz aller Dialectik, die man auf diese Sache verwendet hat, eine ganz flagrant Verordnungsverlegung vorliegt. Das Preßgesetz — und ich muß das nochmals vorlesen, weil es auf jeden einzelnen Ausbruch ankommt — vom 28. October 1812 lautet:

Nun war in Elsaß-Lothringen die Zeitung „Germania“ und viele andere verboten, es war Alles verboten, was nicht absolut im Sinne des jeweiligen Oberpräsidenten schrieb. Da kam das Postgesetz und wurde in Elsaß-Lothringen eingeführt, wurde eingeführt bedingungslos, wurde eingeführt mit diesem § 3. In Folge dessen belästigen sich Leute in Elsaß-Lothringen — und es gibt dort sehr viele solcher Leute — die das Verbot nicht hatten, etwas anderes zu lesen, als die offizielle Presse in Elsaß-Lothringen oder die französische oder erlaubte Presse. Da wurde ihnen beim Postamt, beim sie abonniren wollten, gesagt: Abonnements auf diese Zeitungen räumen wir nicht an. Darauf replicirten die Abonnenten: ja, ihr müßt sie jetzt annehmen, der § 3 des Postgesetzes, welches inzwischen bei uns eingeführt ist, zwingt euch dazu. Da war es nun die Frage der Capacität der Unterbehörde aus, und sie berichtete nach Berlin an die Centralstelle. Als Resultat dieses Berichts und der darauf ergangenen Verfügung.

zurückerlangenen Verfügung wurde den Abonnenten der *Beilage*,
wir müssen allerdings die Abonnements annehmen, das *Gesetz*
erlangt das, und wir folgen immer dem *Gesetz*; aber wir werden
er dann die Zeitung nicht geben (weiterfein), denn das ist verboten
vom Herrn Oberpräsidenten von *Elßaß-Lothringen*. So, m. H.,
erlebe diese Sache betraue würdich. Ich bin zufällig im Besitz
der betreffenden Verfügung und kann sie jederzeit mittheilen. Wenn
ich wohl Niemand im Hause sein, der diese geniale *Dialectik* zu
würdigen versteht. Meiner Ansicht nach mußte ohne weiteres,
nachdem das *Polizeig* in *Elßaß-Lothringen* einmal eingeführt war,
das Verbot einer im deutschen Reich erscheinenden Zeitung doch
ohne weiteres aufgehoben werden, aber man mußte, wenn man
nicht mit dem Staatswohl, mit dem Wohl der Provinz *Elßaß-Lothringen* nicht vereinbar hielt.

führungen nicht vereinbar hielt, den § 3 wieder aufheben, seine Bestimmungen rückgängig machen. Das ist aber auch bis heute noch der Fall geblieben. Nun beruht sich die Vermutung, die bis heute das Verbot gegen eine Menge Zeitungen aufrecht erhält, auf die alten französischen Gesetze, namentlich auf ein Gesetz über den Verlagsaufwand, wonach das Verbot von Zeitungen den Bräutchen stattdessen ist; leider ist aber dies Verbot in jenem französischen Gesetz auf ausländische Zeitungen beschränkt und bei inländischen an Dauer von zwei Monaten geknüpft, während es sich hier um ein permanentes Verbot handelt, was schon Jahre lang dauert. Das ist man nun, um diese Lücke des französischen Gesetzes auszufüllen? Man kam zu der schließlichen

gefragt: „Wah! Iam zu der colophalen Behauptung, zu sagen: zuuland ist im Sinne dieser Geleze für Esah Ausland und antreift zu Inland (hört! hört!), und damit hält man bis heute die das Verbot aufrecht. M. S., Reichsgeze brüdt Landesgeze, d. heine Dichter dar Vorrichtungen geben, die direkt dem Geze widerlaufen. Sie muß erst dafür sorgen, daß das Geze zuerst wird. Die Sache wird auch, glaube ich, ernflich von der Reichsverwaltung nicht bezweifelt, und bei einem frühe- n Anlasse wurde bei Besprechung dieser Sache leitens des Herrn Reichsfanzlers selbst nur der Einwand gemacht, es ließe sich die Geze vielleicht beßer beim Etat für Esah-Vorbringen erledigen. Damit verständig sie — ich glaube es auch — die Reichs-“

— Ich gläubte, es war vor zwei Jahren —
 — in der Tagesordnung. — Sie läßt sich aber auch sehr gut bei dem
 Hofstaat erledigen, wenn der Herr Generalpostmeister den Willen
 hat, seine Stellung gegenüber der Sache einmal ernstlich zu wahren.
 Wenn er dieselbe Energie anwenden will, die er anwendet bei Ein-
 fällen gegen die bürgerliche Freiheit, um die Disciplin bei seinen
 Postpostbeamten aufrecht zu erhalten, dann wird es ihm nicht
 vor sein, dieselbe Sache in Elsaß-Verordnungen auch gleich zum Klappen
 bringen. Das ist ein Fall, wo der Herr Generalpostmeister für
 Verfassung einzustehen hat, wo er politischen Grund hat, die
 Betreibungen, die im Inlande erscheinen, nicht zu verabsolgen,
 Debit zu verweigern, direkt dem Hofe entgegen, was er muß.

Der Herr Reichsrath, direct dem Geleitz entgegen, jagte muß:
 Der Oberpräsident, das ist gegen die Verfassung; das thue ich
 nicht. Schaffen Sie mir eine Aenderung des Geleitz, dann werde
 ich es thun. So lange das nicht der Fall ist, werde ich den vollen
 Gehalt der Zeitungen besorgen, wie ich es pflichtmäßig muß, und

nicht bloß d
Ich lasse mit
Ich führe das
postmeister n
er hat obne
kommen glei
für Essak-Bo
schen Postver
wird, daß
genug einges
von Postreib
immer die v
durch die Po
nicht gleich
nissen für di
tend eines
es wäre des
sich in seiner
deutscher Zei
Ich sehe zu
des Reichssta
dieser Richtu
Herr General
berührt hat,
genehm.“ (S.

Generalp
Behauptung
angenehm no
gen bitte ich
die Anfrage!
es aber in d
andern Frage
Die Anfrage
des Herrn A
verhält völli
dem Reichspo
gegenzunehme
andererseits
alte französisc
tionen in Elb

Abg. Dr.
zu sein, ob die
schon erledigte
Wir haben hi
jemlichen Ges
dem Reichsge
welche innerh
deutschen Post
einzigste deut
was kann in
auf was sich d
Wenn eine sol
so ist sie dur
aufgehoben w
derartige Ver
der herbeigef

[illegible]

Abg. Dr. J. ...
weiteren Schrif
unächst bemer
Kaufel enthält
othringen kein
eine solche Cla
ne nicht bei
rredner ann
welches sich
dem Erlaß des
gegentheil auf
alter Zeit er

Abg. Schr
fahren, als sei
en. Ich habe
chen gesellschaft
hen. Das ist
e Giftigkeit
nnie. Was d
ese Angelegen
eamten dieselb
nterrichtet sein
Der Titel m

Besel, 17
auf dem linken
Abdicht in An
tgestellt ist u
h durch die au
sford. it für

Essen, 17.
der Mathias
tte des Herr
brochen, w
nen anzuneh
lfe bereits
es weiteren

Essen, 17.
er Versammlung
an den

ariet, hat seine
arg telegraphirt:
erte Persen der
er des Orients
und zum Kriege
die Verlegen-
isse zu erlangen;
Propheeten ent-
nischen Macht
innen werde, sei

egelte am 14.
itirische Requi-
r Ladung nach
n nach Kom-
mpfer, der mit
t worden ist.
n, haben bei
ouis nur 12

lungen.

interpellirt den
n für einen ein-
is Bestehen der
daß erß kürzlich
mbergs hierüber
te geführt habe.
entlich seit Auf-
st zwischen ver-

Der Herr Gene-
mir sehr wenig
ion des Herrn
M. S., ich muß
bringen, indem
a aller Dialectik
flagrante Ver-
ich muß das
abdruck ankommt
ich erscheinende
n, und ebenso-
welche für die
des deutschen
daß vertriebenen
gt die Annahme
den geaminten

mania' und viele
icht absolut im
kam das Post-
wurde eingeführt
in Folge dessen
gibt dort sehr
etwas anderes
a oder die fran-
n Postamt, bei
die Zeitungen
nichten: ja, ihr
welches inzwi-
da war es nun
berichtet nach
richts und der
den der Beside-
ten, das Gesetz
ber wir werden
as ist verboten
So, m. S.,
tätig im Besitz
titheilen. Nun
le Dialectik ist
weiteres, nach-
ingeführt war,
Zeitung doch
te, wenn man
Provinz Elsaß-
aufheben, seine
bis heute noch
bis heute das
auf die alten
den Befage-
den Präfecten
anzösischen Ge-
nlandschen an
sich hier um
lang dauert.
Gelebes aus-
gung, zu sagen:
Ausland und
man bis heute
t Ambassades,
ft dem Gelebe
das Gesetz sus-
tätig von der
t einem frühe-
ens des Herrn
leße sich die
gen erledigen.
bei Jahren —
er gut bei dem
den Willen
ch zu wahren.
endet bei Ein-
lin bei seinen
es ihm nicht
zum Klappen
postmeister für
Erkunden der
u verabsloß-
agen muß:
das thue ich
dann werde
ch den vollen
ig muß, und

nicht bloß die Zahlung annehmen und dann die Zeitung hindern. Ich lasse mich überhaupt auf dergleichen keine Dialectik nicht ein, ich führe das Gesetz aus. Das hat aber der Herr Generalpostmeister nicht getan trotz der ziemlich klaren Sachlage, sondern er hat ohne weiteres parirt, obgleich er doch eine mindestens vollkommen gleichberechtigte Behörde ist, wie der Herr Oberpräsident für Elsaß-Lothringen. Ich glaube, das kann dem Chef der deutschen Postverwaltung, der sicherlich nicht den Satz unterschreiben wird, daß Deutschland für Elsaß-Lothringen Ausland sei, nicht genug eingeschärft werden, daß er auch gegenüber den Requisitionen von Polizeibehörden, Verwaltungsbehörden, Staatsanwaltschaften, immer die verfassungsmäßigen Rechte der Staatsbürger, soweit sie durch die Post geschützt werden müssen, auch wirklich schützt und nicht gleich solchen politischen Ersuchen und väterlichen Besorgnissen für die etwa zu starke oder zu rasche politische Ausbildung irgend eines Theiles der deutschen Bürger Folge leiste. Ich meine, es wäre deshalb wohl angezeigt, daß der Herr Generalpostmeister sich in seiner Stellung über diese Frage, betreffend das Verbot deutscher Zeitungen in Elsaß-Lothringen, ganz präcise ausdrückt. Ich sehe zu meinem großen Vergnügen, daß auch der oberste Chef des Reichsfiskus anwesend ist; der wird uns vielleicht nach dieser Richtung hin auch Aufklärungen geben können. Daß der Herr Generalpostmeister die Sache mit dem Hirtensbriefe nicht weiter berührt hat, verzeihe ich ihm. Hirtensbriefe sind ihm zu unangenehm." (Gelächter.)

Generalpostmeister Dr. Stephan. Was zunächst die letzte Behauptung angeht, so verweise ich, daß mir Hirtensbriefe weder angenehm noch unangenehm, sondern gleichgültig sind. Im Uebrigen bitte ich um Entschuldigung, daß ich nicht schon von vornherein die Anfrage des Herrn Abg. Majunké beantwortet habe; ich habe es aber in der That rein vergessen (Gelächter), vergesse über der andern Frage des Abg. v. Nordert, die mir viel interessanter war. Die Anfrage des Herrn Abg. Majunké ist durch die Ausführungen des Herrn Abg. Schröder vollständig beantwortet und der Sachverhalt völlig klargestellt. Die Postverwaltung ist allerdings nach dem Reichspostgesetz verpflichtet, Bestellungen auf jede Zeitung entgegenzunehmen und diese zu befördern, der Oberpräsident aber andererseits stützt sich auf eine in den Reichslanden noch gültige alte französische Verordnung, wonach er den Betrieb bestimmter Zeitungen in Elsaß-Lothringen hindert.

Abg. Dr. Majunké: „Es scheint mir doch höchst zweifelhaft zu sein, ob diese Frage mit den eben vernommenen Ausführungen schon erledigt ist. Mir scheint die Sache sehr einfach so zu liegen: Wir haben hier ein Reichsgesetz, welches nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen allen Particulargesetzen derogirt. In diesem Reichsgesetz steht klar und deutlich, daß jede politische Zeitung, welche innerhalb der deutschen Reichsgrenzen erscheint, an jeder deutschen Postanstalt angenommen werden müsse und daß keine einzige deutsche Zeitung zurückgewiesen werden darf. Ich frage nun, was kann in diesem Falle eine veraltete französische Verfügung, auf die sich der Oberpräsident von Elsaß-Lothringen beruft, nützen? Wenn eine solche Verfügung überhaupt noch zu respectiren wäre, so ist sie durch diese Bestimmungen des Reichsgesetzes ausdrücklich aufgehoben worden und deshalb kann man sich nicht mehr auf eine derartige Verfügung heute zu Tage berufen. Diese Frage hat uns der verehrte Herr Generalpostmeister nicht beantwortet.“

Abg. Dr. Basker. Die vorliegende Frage ist eine rein juristische und allerdings durch die Antwort des Herrn Generalpostmeisters noch nicht klargestellt; diese Antwort kann nicht die Juristen des Hauses befriedigen, es wird zur Entscheidung der Rechtsfrage genaue Information nötig sein. Ich möchte deshalb wünschen, daß derartige Fragen nicht so improvisirt, sondern in Form einer Interpellation oder beim Etat doch nur dann vorgebracht werden, wenn der Chef der Verwaltung vorher informiert worden und somit in der Lage ist, sich mit einem für die juristische Entscheidung zu versehen. Ich bin in diesem Augenblicke nicht darüber informiert, ob das französische Gesetz durch das Reichsgesetz aufgehoben ist, wie es sein würde, wenn dieses ganz ohne Clausel wäre. Ich weiß auch nicht ob nicht vielleicht in Elsaß-Lothringen ein späteres Gesetz ergangen ist, welches die einschlägige Bestimmung des Reichsgesetzes aufhebt. Ich möchte jedoch einem so wichtigen Institut gegenüber, wie die Post ist, welche auf das allgemeine Vertrauen angewiesen ist, nicht vorzeitig eine Entscheidung fällen und bitte deshalb den Antragsteller, die Frage in der Form einer Interpellation oder bei der dritten Sitzung wieder vorzubringen.

Abg. Dr. Majunké: „Indem ich mir, meine Herren, die weiteren Schritte in dieser Angelegenheit vorbehalte, möchte ich zunächst bemerken, daß das in Rede stehende Reichspostgesetz keine Clausel enthält, welche besagt, daß seine Bestimmungen in Elsaß-Lothringen keine Geltung haben sollten. Bekanntlich haben wir eine solche Clausel bei dem Reichspostgesetz; sie findet sich aber eben nicht bei dem Reichspostgesetz. Wenn dann der verehrte Herr Oberpräsident annimmt, daß möglicherweise das betreffende Gesetz, auf welches sich der Oberpräsident von Elsaß-Lothringen stützt, nach dem Erlaß des Reichspostgesetzes, also nach dem 28. October 1871 ergangen sei, so ist das ein Irrthum. Diese Verfügung beruht im Gegentheil auf einem Gesetz, welches schon in verhältnismäßig früherer Zeit erlassen war!“

Abg. Schröder (Vippstakt): Ich möchte mich dagegen verwahren, als sei die Sache von meiner Seite als improvisirt worden. Ich habe mir vorher ganz genau die betreffenden französischen gesetzlichen Bestimmungen und ebenso das Reichsgesetz angesehen. Das letztere gibt sich ohne jede Clausel, durch welche etwa die Gültigkeit desselben in Elsaß-Lothringen verhindert werden könnte. Was die Information der Verwaltung anbetrifft, so lag diese Angelegenheit schon vor zwei Jahren vor, und da jaß alle Beamten dieselben gelesenen sind, so hätte die Verwaltung wohl unterrichtet sein können.

Der Titel wird genehmigt.

Rheinland-Westfalen.

Wesel, 17. April. Der Bau eines neuen Forts (I) auf dem linken Rheinufer in der Gemeinde Buderich wird baldigst in Angriff genommen werden, indem der Rayonplan festgelegt ist und die Befestig. der betr. Grundstücke, welche sich durch die auferlegten Beschränkungen beeinträchtigt glauben, auf, efordert ist, ihren Anspruch auf Entschädigung binnen einer sechsmonatlichen Präklusivfrist vom 18. d. M. an bis zum 30. Mai cr. bei der kgl. Commandantur hier selbst geltend zu machen.

Essen, 17. April. Heute Mittag gegen 1/12 Uhr ist in der Rathhausstraße (vor dem Uimderthor) in der Werkstätte des Herrn Bauunternehmers Oberembi Feuer ausgebrochen, welches bei dem hitzigen Winde große Dimensionen anzunehmen droht. 1/2 Uhr brennen trotz energischer Hülfe bereits 10—15 Häuser. 1/3 Uhr. Die Gefahr eines weiteren Umsichgreifens des Feuers scheint beseitigt. (Off. Volksztg.)

Essen, 17. April. Die Schuhmacher Essens haben in einer Versammlung am gestrigen Abend beschlossen, eine Petition an den Reichstag beizugeben Abänderung der Ge-

werbeordnung zu richten und mit Abfassung derselben eine aus 10 Mitgliedern bestehende Commission gewählt.

Werden, 13. April. Gestern Mittag beim Schichtenwechsel am Schacht Nr. 1 der Zeche Langenbrahm wurde der Hauer Th. Ribder von Heide vermisst und todt unter einem schweren aus dem Hangenden hereingebrochenen Stein, nahe vor seiner Arbeit, gefunden. Der Tod muß auf der Stelle erfolgt sein, da der einige Hundert Pfund schwere Stein ihm den Kopf total zerquetscht hatte. Der Verunglückte hinterläßt eine Mutter, deren Hauptstütze er war. (W. Z.)

Köln, 16. April. Der „A. A.“ schreibt: Das große (Königs-) Manöver des 8. Armee-Corps ist nunmehr in der Weise bestimmt, daß die beteiligten Truppenteile in der ersten oder zweiten Augustwoche ihre Garnisonen verlassen und am 15. Sept. in dieselben wieder einrücken, um Tags darauf die aus dem beurlaubten Stande eingezogenen Mannschaften und die regelmäßigen Reservisten zu entlassen. — Der Kaiser wird zum Manöver gegen den 9. September erwartet und entweder in Bühl oder in Köln, im Regierungsgebäude, sein Hauptquartier aufschlagen. Bezüglich nur in dem Falle, wenn die im Bühl Schloße im Gange befindlichen umfassenden Arbeiten bis dahin nicht vorläufig fertig gestellt werden können. Die große Parade wird gegen den 10. September bei Guskirchen stattfinden. Die Provinz beabsichtigt die Veranstaltung eines größeren Festes zu Ehren des Kaisers. Die Stadt Köln wird damit wohl nicht zurückbleiben. — Der Kaiser kommt von den Manövern bei Düsseldorf und begibt sich von hier zu den großen Cavallerieübungen bei Darmstadt und dem Manöver des 14. Armee-corps bei Karlsruhe.

Siegburg, 17. April. Hr. Gymnasial-Oberlehrer Gumpert von hier hat einen Ruf als Director an dem zu errichtenden Lehrerinnen-Seminar zu Kanten erhalten. — In dem nahen Spich drangen in einer der letzten Nächte drei verlassene Männer in eine Wohnung, verhiinderten durch Verstopfen des Mundes das Schreien des Hausheern, und stahlen einen erheblichen Geldbetrag.

Schweizer, 15. April. Dieser Tage ist die Genehmigung zur Errichtung eines Gymnasiums hier selbst eingetroffen. Der Bau eines geeigneten Schullokals wird nunmehr eifrigst betrieben werden.

Soblenz, 16. April. Die Ankunft der Kaiserin in hiesiger Residenz wird noch in diesem Monate erwartet.

Soblenz, 17. April. Gestern Nachmittag gegen 4 Uhr wurde, laut der „Sobl. Bztg.“, in einem Hause auf der Marktstraße ein sehr frecher Diebstahl ausgeführt. Der Dieb, welcher von dem Bursten aus dem Geschoße der Bestohlenen gesehen worden war, wird als ein gefluchteter Herr beschrieben. Der Burste nahm an, derselbe wolle bei einem anderen Einwohner des Hauses einen Besuch machen. War bald stellte es sich jedoch heraus, daß die obere Wohnung der Eigentümerin vermittelst des an einer besonderen Stelle verstaßt bewahrten Schlüssels geöffnet und im Zimmer die Komodensubstanz, in welcher das Geld aufbewahrt wurde, vermittelst eines Brecheisens erbrochen und aus derselben ca. 800 Tplr. in hartem und Papiergeld, sowie zwei goldene Uhren nebst goldenen Ketten und ein Paar Brillant-Ohringe im Werthe von 90 Tplr. entnommen waren. Das Brecheisen und verschiedenes Geld lag am Boden, wonach anzunehmen, daß der Dieb durch irgend einen Unfall so gestört worden ist. Glücklicherweise hat derselbe in aller Eile eine größere Summe Geldes, welche in derselben Substanz sich befand, nicht entbedt. Die Spur des Diebes ist weiter nicht ermittelt worden.

Südde, 16. April. Der „Hörder Verein“ hat sich wieder in die Nothwendigkeit versetzt gesehen, circa 110 Arbeiter zu entlassen, die der großen Zahl Brodlosler zugehört werden müssen. — Von 3600 Arbeitern, die der „Hörder Verein“ früher beschäftigte, sind noch 1477 jetzt in Arbeit mit 1098 Frauen und 3135 Kindern. Von 84 Puddelförern werden noch 10, von 8 Puddelförern noch 3 benützt. Solche Zahlen beweisen genug! Daß die Bitterkeit in Folge der Salami die Grenze überschreitet, versteht sich von selbst.

Münster, 16. April. Was die Rede zum gemeinsamen Vater der katholischen Christenheit vermag, davon haben bekanntlich unsere Gegner nicht die blosse Ahnung. Im Jahre 1869 veranstalteten die kath. Frauen Münsters eine Verlosung, um dem geliebten Oberhaupt der Kirche ein Geschenk zu Füßen zu legen, und 10,000 Tplr. war der Ertrag derselben. Vor etwa acht Wochen debütierte es nur einer leisen Anregung, nicht eines warmen Aufrufes, — um heute die süßesten Erwartungen überstrotzen zu sehen. Unsere kath. Frauen haben gesammelt 82 gestickte, 40 einfache Ballen, 32 gestickte Corporale nebst Purificatorien, 600 einfache Corporale und 960 einfache Purificatorien, 288 Lababo-Tücher, 87 Alben, 84 Altartücher, 68 Weggewänder mit allem Zubehör, 3 Pluviale, 16 kleine Bila, 20 zum Theil sehr prächtig gestickte Stolen und 72 Stola-Kragen. Eine außerordentlich große Menge Besucher füllte gestern und heute das leider zu klein sich erweisende Ausstellungs-Lokal und noch eine erhebliche Summe wurde in kleinen und größeren Gaben, ohne daß irgendwie dazu aufgefordert wurde, gespendet, weil noch so Viele „sich beteiligen wollten“. Zu bedauern ist, daß die Ausstellung schon heute Abend muß geschlossen werden. (W. M.)

Münster, 16. April. Vom hiesigen Schwurgericht wurde heute der Tagelöhner Heinrich Wiet aus Horst wegen Verbrechen der Bigamie zu neun Monaten Gefängnis verurtheilt.

Vermischtes.

Aus dem Großherzogthum Hessen, 13. April. In Darmstadt fand kürzlich eine Vögel- und Geflügelausstellung statt. U. a. waren auch eine Anzahl ausgestopfter Raben ausgestellt, und zwar hatte der betreffende Conservator solche als Jesuiten costumirt. Das Comité der Ausstellung war nun nicht bloß so tactlos, diese Producte des „Culturkampfes“ nicht zurückzuziehen, sondern hatte sogar die Unvorsichtigkeit, eines dieser 10 Raben, kostenden Exemplare für die mit der Ausstellung verbundene Verlosung anzulau-

ien. Natürlich hat dieses Versehen alle Rechtlichkeitskenden höchst unangenehm berührt. Der Vorfall beweist wieder, welche Früchte auf jedem Gebiete der „Culturkampf“ zu Tage fördert.

— In Passau hat ein kräftiger Mann dieser Tage die Wette eingegangen, volle 14 Tage sich aller Speise zu enthalten. Derselbe darf nur Bier trinken und Cigarren rauchen, hat zur Controlle einen ständigen Wächter, ist bei Nacht freiwillig in einem Niemanden zugänglichen Zimmer eingesperrt. Der Gewinn besteht in täglich drei Mark, in den Kosten für den Wächter und den Auslagen für Getränk und Cigarren. Die Wette ist mit dem 1. April auf 14 Tage und Nächte aufgenommen.

Canstatt, 15. April. Dem Stuttgarter „Beobachter“ wird von hier, 13. April, gemeldet: Gestern Abend wurden zwei angeblich von Sch. in C. gepackte Koffer auf Anordnung der Staatsanwaltschaft verpackt, und soll diese Maßregel mit der Erkrankung von mehreren Personen, welche von dem aus fragl. Koffer bezogenen sogenannten „Wein“ getrunken haben, zusammenhängen.

Brake a. d. Weser, 14. April. Unsere Armencom-mission, deren Vorsitzender der Bürgermeister Müller ist, veröffentlicht eine Darlegung des Armenwesens unserer Stadt von 1871—1876. Man wird nicht wenig erkennen, wenn man hier aus dem Munde Liberaler vom reinsten Wasser Folgendes concediren hört, das gewiß ein trauriges Bild auf unsere Sittenzustände wirft, um so mehr, als man bei Liberalen doch nicht annehmen kann, daß sie in dieser Beziehung übertreiben. Wir lesen hier: „In unseren bisherigen Darlegungen haben wir mehrfach den Ursachen der Armuth nachgespürt und dieselben zum großen Theile in der Entfittlichung der unteren Volksschichten, dem Mangel an Bildung und sittlicher Energie, in den Lasten der Trunksucht, der Faulheit und Unzucht gefunden, und wir haben lange die Besserung dieser Zustände von der sittlichen Hebung dieser kranken Volksschichten durch bessere Erziehung in Kirche, Schule und Haus erhofft — und so sicher diese Heilmittel bei steter, ruhiger und energischer Anwendung, bei opferfreudiger Mitwirkung der ganzen Bürgerschaft ihr Ziel erreichen müßten, — so würden wir doch — wie die Zahlen der gegenwärtigen Darlegung andeuten — nur nach vielen Decennien eine ganz allmähliche Entlichterung der Armenlasten haben erhoffen können, da wir zugeben müssen, daß auf dem Wege der sittlichen Erziehung allein erst die spätere Generation die Bemühungen der vorhergehenden würde ernten können.“

Bern, 13. April. Der „A. Z.“ schreibt man: In Airolo hat vorgestern eine Dynamit-Explosion das ganze Haus des Stationiers Giorgio Cordera in die Luft gesprengt. Der Katastrophe, welcher ein Rasenact zu Grunde liegen soll, fiel ein dreijähriges Kind des Genannten zum Opfer; außerdem wurden noch vier Personen mehr oder weniger schwer verwundet.

— Die Königin von Madagascar hat ihren Unterthanen den Handel mit Schnaps verboten. In dem Elsaß heißt es: „Der Schnaps schadet euren Personen, bringt euch um euer Bestthum, schadet euren Weibern und Kindern; er macht den Weisen thöricht, den Verirrten noch verrückter, benimmt dem Volke den Respekt vor den Gesezen und macht es abtrünnig von Gott.“

Nicolaï (Schlesien), 14. April. Nachstehendes Gebicht wurde dieser Tage in der oberen Knabenclasse unserer neuen Simultan-schule den Kindern zum Auswendiglernen aufgegeben und soll nunmehr als Morgengebet benutzt werden.

Morgengebet.
Der Tag ist da,
Auch ich bin da;
Und seh' die Sonne wieder;
Wie wohl ist mir,
Nun kann ich hier,
Mich meines Lebens freu'n.
Ich bin gesund
Und keine Stund'
Soll mich des Tages reuen.
Froh will ich sein,
Doch so mich freu'n,
Doch ich nichts Böses thue;
Wer Böses thut,
Hat keinen Ruh,
Im Herzen keine Ruh'.
Durch Folgsamkeit,
Dane Gant und Streit,
Mit Fleiß und gutem Willen,
Will diesen Tag,
Will jeden Tag,
Ich meine Pflicht erfüllen.

Das Wort „Gott“ ist anscheinend aus zarter Rücksicht auf die bereits genügend „aufgeklärten“ Schüler in diesem „Gebet“ sorgfältig vermieden worden. Für solche verschwommene, für Törken und Dönnottoten auch passende „Gebete“ aber müssen wir, meint die „Schles. Volksztg.“, danken. Unsere Kinder sind Kinder katholischer Eltern, die wollen und müssen katholisch beten. Wir verlangen das heilige Kreuzzeichen, das Vaterunser mit Ave, das Glaubensbekenntnis u. s. w. Sonst spare man sich lieber ein solches „Beien“ ganz.

Amthliches.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Sr. Hoheit dem Erbprinzen Bernhard von Sachsen-Meiningen den Schwarzen Adler-Orden zu verleihen; sowie dem Generalpostmeister, Wirklichen Geheimen Rath Dr. Stephan, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Großkreuzes des großherzoglich mecklenburgischen Haus-Ordens der wendischen Krone zu ertheilen.

Der bisher bei der Frankfurt-Debrauer Eisenbahn angestellte gewesene kgl. Eisenbahn-Baumeister Albrecht Voßke zu Schwege ist in gleicher Eigenschaft an die westfäl. Staats-eisenbahn nach Münster versetzt worden.

Der Notar Müller in Stolberg ist in den Friedensgerichtsbezirk Dären, im Landgerichtsbezirk Aachen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Dären, versetzt worden.

Handels-Nachrichten.

Köln, 18. April. (Amtl. Notierungen der Handelskammer.)
Weizen niedriger, hies. eff. M. 27.00 B., fremder 26.50 B.,
per Mai 26.00 B., 25.95 B., 25.85 B., per Juni 25.50—25.45 B.,
25.50 B., 25.40 B.
Roggen niedriger, hies. eff. M. 19.50 B., fremder 18.00—
18.50 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Mai 18.00
—18.50—18.10—18.00—17.95 B., 17.95 B., 17.90 B., per Juni
18.00—17.80—17.75 B., 17.80 B., 17.75 B.
Hafer niedriger, ohne Sack per 100 Kil. mit Gewicht von
42 Pfd. per 50 Liter per Mai 17.50 B., 17.55 B., 17.45 B.,
per Juni — B., 17.95 B., 17.90 B.
Raisin un verändert, per 50 Kil. mit Sack in Eisenb. eff. in
Partien von 100 Ctr. M. 35.70 B., per Mai 35.80 B., 35.40
B., 35.30 B., per Oct. 35.80 B., 35.80 B., 35.70 B.
(Gandmarkt.) Weizen M. 25.25—26.50; Roggen M. 18.50
19.50; Gerste M. —; Hafer M. 15.25—17.80; bezahlt nach Qua-
lität pro 200 Pfd. Zufahren ca. 250 Sack.
Udenburg, 17. April. Weizen M. 13.23, Roggen M. —,
Gerste 10.54, Hafer 9.— per 50 Kil. Zahl der Kilogramme:
7500 Weizen, — Roggen, 12500 Gerste, 500 Hafer. Kartoffeln:
frühe M. 3.70, späte 3.60, rote M. 3.70 per 50 Kil.
Berlin, 18. April. Weizen per April-Mai 247.50 B., per
Mai-Juni 247.50 B., per Juni-Juli 248.— B., Juli-August
244.— B., Sept.-Oct. 234.— B., Roggen per April-Mai 175.50
B., per Mai-Juni 172.50 B., per Juni-Juli 172.— B., Juli-August
171.— B., Sept.-Oct. 171.— B., Hafer per April-Mai 161.— B.,
Mai-Juni 161.— B., Juni-Juli 161.— B., Juli-August 158.— B.,
Raisin loco M. 67.50 B., per April-Mai 68.90 B., Mai-Juni 67.10 B.,
Juli-August 68.70 B., Spiritus loco M. 55.50 B., per April-Mai 55.50 B.,
Juni-Juli 57.25 B., Juli-August 58.25 B., Aug.-Sept. 58.80 B.
Antwerpen, 18. April. Raff. Petroleum flau, blatt disp.
frs. 32.50 B., u. G., per April 32.50 B., — G., per Mai 32.50

B., Juni 32.50 B., Septbr. 34 B., Sept.-Dec. 34.50 B. Amerik.
Speck lang disp. frs. 98, short disp. 106. Woll-Umsatz 7 B.
Ruh. Köln 122 80.
Magdeburg, 17. April. Weizen M. 230—245, Roggen 190
—20, Gerste 187—210, Hafer 155—175 per 1000 Kil.
Kartoffelspiritus. Locowaare maßgebend. Termine matt. loco
ohne Sack M. 53.7—54 B. u. G., April, April-Mai 55.2—5, Mai-
Juni 55.8 B., Juni-Juli 56.7, Juli-August 57.7, August 58.5 per
10000 Pst. mit Uebernahme der Gebinde zu 4 M. per 100 Liter.
Mäsenspiritus steigend. loco 48 1/2, April 49—49 1/2.
Güll, 18. April. Reis loco 27, per Mai-Aug. 27 1/2, per
Sept.-Dec. 27 1/2. Raffinirtes Cottonöl, disp. 30, per April-
Juni 30 1/2.
New-York, 17. April. Goldagio 106 7/8, London 4.87 1/2. —
Wehl extra State D. 7.15, Rotheer Frühjahrsweizen D. 1.63.
Fracht für Getreide 5 1/2, Petroleum Standard white 1 1/4, — G.
Speck 8 1/2. — Baumwolle middling Upland 11 1/4, — G. — Baum-
woll-Kaufleute in sämtlichen Häfen der Union 2,000 Ballen,
Export nach England 7000 B., nach dem Continent 2000 B.

Wiedermärkte.

Mannheim, 18. April. Der heutige Viehmarkt war mit
38 Stück Ochsen, 171 Stück Schmalbisch, 5 Färren 17 Milchschafe,
und 93 Kälbern besetzt und kostete der Ochsenfleisch 1. Dual.
M. 72—74, 2. Dual. 70—72, Schmalbisch 1. Dual.
66—68, 2. Dual. 50—60, Milchschafe 100—300, Kälber 30—40
per Stück.

Letzte Post.

Berlin, 18. April. In der Angelegenheit Rantedi
ist es den unablässig fortgesetzten Untersuchungsmaßnahmen
der Postbehörden heute gelungen, den schuldigen Beamten —
einen Postagenten — zu ermitteln. In Folge dessen

ordnete der General-Postmeister die sofortige Rücknahme der
Arquisation des bremberger Ober-Postdirectors bei dem Kreis-
gericht Bosen wegen des Zeugniszwangsverfahrens gegen
Rantedi telegraphisch an.

— Zu Anfang des Monats Juni sollen bei den Garde-
Regimentern die Reservisten der Jahrgänge 1870 und 1872
zu einer zehntägigen Uebung einberufen werden.

Wien, 18. April. Einer londoner Meldung des Frem-
denblatt zufolge, soll das dortige Kabinet mit der Porte
verhandeln, um eine etwaige Beschließung Odesas abzuwen-
den. Die Erhaltung der Stadt liege im commerciellen In-
teresse Englands.

Wien, 18. April. Der „Neuen Freien Presse“ zufolge
ist im Bezirk von Odesa der Landsturm organisiert und der
dortige Handelsstand von Seiten der Behörden aufgefordert
worden, die im Hafenzollamt lagernden Waaren zu beziehen,
weil dasselbe am 17. dss. auf die tereopolster Stadtseite ver-
legt werde.

Paris, 18. April. In den hiesigen russischen Militär-
kreisen ist man ziemlich beunruhigt da verlautet, daß die
russische Armee keineswegs so kampfbereit sei, wie officiell
versichert wird. Ein an Thiers gerichteter Schreiben einer
sehr hohen petzburger Persönlichkeit meldet wieder einmal,
daß der Zar keine Eroberungen machen wolle und Frieden
schließen werde, sobald der Eifer der Nation Genugthuung
gefunden sei.

Wischnew, 17. April. Die von Konstantinopel abge-
reisten montenegrinischen Bevollmächtigten werden dem Ver-
nehmen nach vom Kaiser Alexander in einer Audienz em-
pfangen werden.

Jungesellen-Sodalität.

Zu den feierlichen Exequien und
zum Begräbnisse unseres vielgelieb-
ten Herrn Oberpfarrers

Pet. Jos. Buschmann

werden die Mitglieder zu recht zahl-
reicher Betheiligung hiermit einge-
laden.

Der Vorstand.

Pius-Verein.

Die Mitglieder werden zu zahl-
reicher Betheiligung an den Freitag
den 20. c., Morgens 9 Uhr, statt-
findenden Exequien und der darauf-
folgenden Beerdigung unseres
seligen Herrn Oberpfarrers
eingeladen. Bezüglich der Stelle,
welche der Verein einnimmt, bitten
wir die von der Pfarrgeistlichkeit
veröffentlichten Bestimmungen zu be-
achten.

Der Vorstand.

Krieger-Verein.

Unsere Mitglieder werden gebeten,
sich an dem Begräbnisse unseres all-
verehrten Oberpfarrers Herrn

Pet. Jos. Buschmann

recht zahlreich zu betheiligen.
Sammelplatz an der Münsterkirche
Freitag Morgen 10 Uhr.

Der Vorstand.

Das Jahrgedächtniß für den
verstorbenen Herrn

Peter Fesch

findet statt am Freitag den 20.,
sondern am Montag den 23. d. M.,
9 Uhr, in der hiesigen Münster-
kirche statt.

Die Hinterbliebenen.

Das Jahrgedächtniß für den
verstorbenen Herrn

B. Rangen

findet Samstag den 21. d. M.,
Morgens 9 Uhr, in der Münster-
kirche statt, wozu ergebenst einge-
laden wird.

Heute erhalt wieder 20 Stück
oberländer

Arbeits-Ochsen,

prima Waare.

S. Mayer,

Neuß, Niederwallstraße.

Ein starker Knabe

für das Schmiedehandwerk ge-
sucht. Bescheld in der Exp. d. Btg.
und in der Annoncen-Expedition von
Rob. Helsenstein in Grevenbroich.

An unsere Pfarrgenossen.

Indem wir unsere Pfarrgenossen zu den Freitag, den 20. cr.,
Morgens 9 Uhr, beginnenden Begräbnis-Feierlichkeiten für unseren
unvergesslichen Herrn Oberpfarrer einladen, bitten wir dieselben, bei
dem Leichenzuge folgende Ordnung zu beobachten:

1. Die Schulkinder: Waisenhaus, Elementarschulen, höhere
Töchterchule.
2. Die Mathias-Bruderschaft.
3. Der St. Elisabeth-Verein.
4. Der Verein „Maria Verkündigung“.
5. Die Jungesellen-Sodalität.
6. Der katholische Gesellen-Verein.
7. Die Männer-Bruderschaft.
8. Der Vincenz-Verein.
9. Der Pius-Verein und die Gesellschaft „Constantia“.
10. Der Kirchen-Gesangsverein.
11. Die Geistlichkeit.
12. Die Leiche.
13. Die Familie.
14. Der Kirchen-Vorstand und die Gemeinde-Bertretung.
15. Die städtischen Behörden.
16. Die vorstehend nicht genannten Vereine und die übrige
Leidtragenden.

Neuß, den 19. April 1877.

Die Pfarrgeistlichen.

Zu den am Freitag den 20. c., Morgens 9
Uhr, stattfindenden feierlichen Exequien und
zur Begleitung der Leiche unseres hochver-
ehrten Präses der Männer-Sodalität,
des hochwürdigen Jubilarpriesters
Herrn
Peter Jos. Buschmann,
bis zur Grabstätte, welche gleich nach be-
endigten Exequien stattfindet, werden hier-
durch alle Brüder besagter Sodalität höflichst
eingeladen.
Neuß, den 18. April 1877.
Der Vorstand der Männer-Sodalität.

Die grössten Feinde der Haare
sind die Schuppen, Flechten und Ausschlag auf dem Kopfe; diese
Feinde der Haare rationell zu vertreiben, ist es uns gelungen, ein
Haarmittel zusammenzustellen, über dessen wirkliche Güte uns ge-
nügend wissenschaftliche Gutachten verschiedener Aerzte, so wie
Atteste von Privatpersonen zur Seite stehen. Durch den Gebrauch
unseres
Kölnischen Haarwassers (Eau de Cologne philocomo)
werden die so lästigen Schuppen auf dem Kopfe, so wie das Aus-
fallen der Haare nicht nur sofort beseitigt, es hat dasselbe auch die
ausserordentliche Eigenschaft, die dünnen Seidenhärchen zu kräftigen
und ihnen den gehörigen Stoff zum Wachsthum zuzuführen.
Erfinder und Fabricanten H. Haebermann & Co. in Köln.
Per Flasche 2 und 1 Mark. — 6 Flaschen 10 Mark.
Echt zu haben in Neuss bei Frau Carl Elshoff u. Franz Reisen,
in M.-Gladbach bei A. Riffarth, in Viersen bei J. Riffarth, in Rom-
merskirchen bei H. Heekhausen.

Bis auf Weiteres kostet das 12-
pfündige Schwarzbrot 1 Mark
20 Pf. Die vereinigten Bäcker
Neuß, 18. April 1877.

2 Wohnungen mit Scheune
und Stallung sofort zu vermieten auf
Neuherweide bei Johann Weyer,
Neuß, 18. April 1877.

Niederstraße 52. Niederstraße 52.
Grosser
Schuhverkauf.
Heute und die folgenden Tage sollen bei dem Wirthe
Herrn Mathiesen, Niederstraße 52, neben dem Metzger-
meister Herrn Uebach,
eine große Parthie Herren-, Damen- u.
Kinder Sachen
in allen Gattungen, in Stoff und Leder, zu jedem annehm-
baren Preise öffentlich verkauft werden.
Der Verkauf befindet sich oben auf dem Saale, 1 Treppe hoch.
Niederstraße 52. Niederstraße 52.

Männer-Gesang-Verein
„CAECILIA“.
Heute Abend 9 Uhr im Vereinslocale
Generalversammlung.

- Tagesordnung:**
1. Ballotage.
 2. Besprechung von 30 Hängelactien.
 3. Rechnungsbilanz.
 4. Vorstandswahl.

Der Vorstand.

Für Zuckerraffinerien
Knodenschrott, zu Knoden-
schwärze geeignet, kann fortwährend
geliefert werden. Von wem sagt die
Annoncen-Exp. v. A. Thiffon
in Barmen.

Frische Rai-
fische u. Kopf-
salat neuen Sa-
verdan, frische Apfelsinen und
Citronen, Camenthaler, Schweizer
und abgelaugten echten holländischen
Käse empfiehlt die Fischhandlung
M. Walge.

Die Boute in Hamm
ist angehängt.

10 Thlr. verloren,
auf dem Wege zwischen Neuß und
Stügelberg. Der redliche Finder
wird um Rückgabe in der Expedition
bfr. Btg. gegen Belohnung gebeten.

Entlaufen
ein brauner Säger-
hund (Windhund), auf den Namen
„Flora“ hörend. Wiederbringer eine
Belohnung. Vor Ankauf wird ge-
warnt.
Gargweiler, den 12. April 1877.
Laur. Neulands.

Bohnenstangen, Gedenpfähle,
Rautenröste, Lannendord stets
vorräthig bei
Joh. Dahmen in Capellen.

Blumen
in Töpfen für Zimmer-Blumentische,
Fensterbänke u. s. w. ganz besonders
geeignete Pflanzen zur Kirchen-De-
coration sind in großer Zahl und
Manichfaltigkeit in reichem Blüthen-
schmuck vorhanden, einige Tausend
kleine und große Lorbeerbäume und
Pyramiden zu sehr mäßigen Preisen,
welche ich hiermit bestens zur ge-
neigten Abnahme empfehle.

Aug. Klaphake,
Auss- und Handelsgärtner,
Neuß.

Eine 1. Etage
4 Räume, per 1. Okt. zu vermieten.
Jacob Abel, Gartenstr.

Eine Wohnung, bestehend aus
12 Zimmer mit Keller, Speicher und
Garten auch zu jedem Geschäfte ge-
eignet, ganz oder getheilt zu ver-
mieten. Wo, s. d. Exp. dfr. Btg.

Ein erfahrener Anstreicher-Ge-
hilfe gesucht von
Hrb. Obenthal, Wevelinghoven.

Eine gesunde Kanne sucht Stelle.
Bescheid in der Annonc.-Exp. Rob.
Helsenstein in Grevenbroich.

Mehrere tüchtige Landmädchen
erhalten nach Wunsch gegen hohen
Lohn Stelle durch das Vermittlungs-
bureau Händke, Düsseldorf, An-
dreasstraße Nr. 2.

Eine kinderlose Wittwe sucht in
einem anständigen Hause auf ersten
October 2 Zimmer. D. E. f. w.

Zwei anständige Herren finden
Roth und Logis.

Von wem, sagt die Exp. d. Bt.

Ein unverheiratheter Fuhrmann
gesucht. Näheres in der Exped.

Ein schönes geräumiges Badem-
local mit großen Schauseen neben
entsprechender Wohnung zu vermie-
ten.
Niederstraße 52.



Erscheint täglich
Preis pro Quart
wärts an der P.

für
zu 2/3 des D.
bei unseren
werden.

Se. Majestät
Preisgerichts-
Preisgerichts-
gerichtsath in
Der Privata-
tingen ist zum
gischen Facultä-
Dem akade-
Düsseldorf, ist

oo Berlin
Beratung über
beendete dieselbe
traglicher zum
den Antrag be-
in Rede stehen
er gern zugebe-
werbe-Gesetzge-
seien vielmehr
schreiben, den
halten. In die-
tiven Partei ei-
die Prinzipien
zweite vielmehr
Abg. Dr. Win-
aus, daß diese
funde Entwick-
werde, denn
daß man auf
lichen Schäden
zu heilen, so-
haupt möglich
sich doch Niem-
nicht helfen, da
geschähen. Es
zu einer Zeit,
vom Staate to

9)
Oswald h
Geschichte lag
es, als wollte
lobert, jah u
er beherrschte
Klang eigf kost
Im Lebigen
sagt von mi
Erinnerung an
mir ist kein
die ganze D
Fuße einer W
Er wendet
liches in diese
Wärde eines
Knaben gefolg
müthige Wäde
aber beugte sie
auf. „Verzeih
kostend aber d
ihre Augen mi
sein an diese
Haus und balt
Reitpferd fette
der nächsten,
gute entfernt
die schlafte jug
gleitung ihres
der Gouverne
nung, währen
empfundene
Dich doch no
fort mehr in d
dem Bächer u
vergiftete Blät
auf sie nieder;
hustam in ein
den altmodisch
wertvolle Bibi
Zagebuch noch
in meiner Wac
von dem Wate
sind folg die